



Informationen und Voraussetzungen zur Genehmigung einer Praxisstelle für das Sozialpädagogische Seminar¹

Die Ausbildung im Sozialpädagogischen Seminar baut wesentlich auf die fachpraktischen Erfahrungen an der Praxisstelle auf. Diese erfordert laut Schulordnung² Anleitung und Betreuung der Erzieherpraktikantin durch eine Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung sowie regelmäßige Anleitungsgespräche. Außerdem muss die Praxisstelle für das Sozialpädagogische Seminar von der Fachakademie genehmigt werden. Um dies verantwortlich tun zu können, bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

Wir legen Wert darauf, dass die Erzieherpraktikantin im ersten Jahr Erfahrungen im Kindergarten bzw. mit Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren sammeln kann; das zweite Jahr wird dann in einem anderen Arbeitsfeld bzw. einer anderen Altersstufe abgeleistet.

1. Frau _____ hat sich an
unserer Einrichtung zur Ableistung des

- SPS 1
- SPS 2
- einjährigen SPS

beworben.

2. In welcher Einrichtung und Gruppe soll die Erzieherpraktikantin voraussichtlich eingesetzt werden? (Alter und Anzahl der Kd./Jug.)

3. Welche Fachkraft³ wird voraussichtlich die Anleitung übernehmen?

Name _____

Beruf/Fachkraftabschluss _____

anleitungsrelevante Fortbildungen⁴ ? _____

¹ Vor Vertragsabschluss zu bestätigen und an die Fachakademie zu schicken bzw. der Bewerberin zu übergeben

² FakOSozPäd Anlage 3 Abs. 7.1

³ dazu zählen **nicht** KinderpflegerInnen, die allein durch Zertifikatskurse Fachkraftstatus erworben haben!

⁴ gewünscht, (noch) nicht zwingend vorausgesetzt;

4. Voraussichtliche Gesprächszeiten

(die schulischen Seminartage werden größtenteils 14-tägig am Montag/Dienstag stattfinden)

Anleitungsgespräch: _____

Teamgespräch: _____

Sollte sich an den vorläufig gegebenen Antworten bei Frage 1 oder 2 etwas ändern, bitten wir um Benachrichtigung (gern auch per Email, s.o.)

Wenn es zum Vertragsabschluss kommt, sichern wir zu,

- dass als Praxisanleitung eine Fachkraft (*bevorzugt eine staatlich anerkannte Erzieherin/ ein Erzieher*) mit mehrjähriger Berufserfahrung fungiert;
- dass die anleitende Fachkraft
 - wöchentlich mit der Praktikantin ein Anleitungsgespräch hält;
 - zu den Anleitertreffen, welche zweimal jährlich an der Fachakademie stattfinden, frei gestellt wird;
 - mit der Praktikantin einen Ausbildungsplan erstellt (diesbezügliche Anregungen werden beim ersten Anleitertreffen gegeben);
- dass die Praktikantin angemessene Zeit für schulische Aufgaben erhält (*Unsere Empfehlung: 3 Wochenstunden*)
- dass die Vergütung 450,- € monatlich nicht unterschreitet;
- dass die Zahl der Urlaubstage 28 nicht unterschreitet;
- dass in unserer Einrichtung ganzheitlich erzogen wird und die Praktikantin Möglichkeit erhält, in allen Bildungsbereichen - auch im religionspädagogischen⁵ - zu hospitieren (*bei der Anleitung oder auch anderen Fachkräften und Fachdiensten der Einrichtung*) und pädagogische Aktivitäten im Lauf des Jahres zu erproben.

Ort, Datum

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Stempel

- Wir verwenden ein eigenes Vertragsformular von unserem Träger.
- Es soll das Vertragsformulare der Fachakademie verwendet werden.

⁵ Gemäß Bayerischer Verfassung Art.131, sowie dem Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan (Werteorientierung und Religiosität)